

Charta Integras

Integras vertritt die Fachlichkeit zum Nutzen und im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen. Die Mitglieder - stationäre, teilstationäre und ambulante Kinder- und Jugendeinrichtungen - erziehen, betreuen, fördern und schulen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sozial- und/oder sonderpädagogischer Hilfe bedürfen. Im Zentrum des Interesses steht der pädagogische Auftrag der Institution*.

Integras-Mitglieder haben einen hohen Anspruch an die Fachlichkeit und Kompetenz ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die vorliegende Charta hält die Grundhaltung der Mitglieder von Integras in ihrer professionellen Arbeit fest. Sie orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, den nationalen und kantonalen Gesetzen, die den Rahmen für die Arbeit in den Institutionen setzen. Die Charta geht von einem Menschenbild aus, das jeden Menschen in seiner Ganzheit versteht und ernst nimmt.

Integras-Mitglieder gehen von folgenden Grundsätzen aus:

1. Alle Beteiligten begegnen sich mit Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Das Wohl des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen steht im Zentrum der Überlegungen.
2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden mit entsprechenden professionellen Mitteln und Methoden soweit möglich auf die Selbstständigkeit vorbereitet und begleitet, damit sie aktiv an der Gesellschaft partizipieren können.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden als Teil eines familiären Systems geachtet; dieses wird soweit möglich mit einbezogen.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Erziehungsberechtigten werden soweit möglich in Entscheidungsfindungen mit einbezogen.
5. In der Bildung und Sozialisation werden die eigenen Kräfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert und gestärkt und es wird ihnen damit ermöglicht, eigene Perspektiven innerhalb der Gemeinschaft zu entwickeln.
6. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden gefördert und gefordert, damit sie ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können.
7. Die stationäre Einrichtung bietet Rahmen und Struktur und gibt dem Kind, dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Zuhause, Sicherheit und Geborgenheit.

8. Die Institution arbeitet mit einem klaren Konzept und im Auftrag der öffentlichen Hand in der Betreuung und Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
9. Die Institution verpflichtet sich, genügend und gut ausgebildetes Personal zu beschäftigen, das der Komplexität der Aufgabe gewachsen ist.
10. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln professionell und engagiert sowohl mit dem Individuum wie auch mit Gruppen.
11. Die Institution verpflichtet sich, die fachliche Weiterentwicklung des professionellen Handelns in der Sozial- und Sonderpädagogik zu fördern und zu pflegen.
12. Mit sachgerechter Information und Lobbying für die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei den politischen Gremien die notwendigen Ressourcen erwirkt.

* Institution und Einrichtung sind synonym verwendet. Wir verstehen darunter ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote

Generalversammlung, 9. Juni 2010 /ma